

Bernhard Georg Beinert

**Der Umfang der Rechtskraft  
bei Teilklagen**

**Verlag Dr. Kovač**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A. TEILKLAGE UND BEKLAGTENSCHUTZ.....</b>	<b>1</b>
<b>I. Der Schutz des Beklagten durch das Konsumtionsprinzip</b>	<b>1</b>
<b>II. Das Ziel dieser Arbeit.....</b>	<b>5</b>
<b>III. Der Konsumtionsgedanke im Strafprozeß .....</b>	<b>6</b>
<b>IV. Die Wurzeln der Teilklage.....</b>	<b>11</b>
<b>V. Die Teilklage bevorzugt den Kläger .....</b>	<b>16</b>
<b>VI. Gewohnheitsrechtliche Anerkennung der Teilklage</b>	<b>17</b>
<b>VII. Abgrenzung der offenen von der verdeckten Teilklage</b>	<b>20</b>
1. Nur die Parteien wissen von Mehrforderungen..	22
2. Nur der Beklagte weiß von Mehrforderungen....	23
3. Allein das Gericht überblickt den ganzen Sachverhalt	28
4. Ergebnis.....	28
<b>B. DIE OFFENE TEILKLAGE .....</b>	<b>29</b>
<b>I. Ausschluß der Teilklage.....</b>	<b>29</b>
1. Keine gleichzeitige Erhebung mehrerer Teilklagen	29
2. Keine Teilklage im Urkundenprozeß.....	32
3. Ergebnis.....	33

<b>II. Exkurs: Negative Feststellungs- und</b>	
<b>Zwischenfeststellungswiderklage .....</b>	<b>33</b>
1. Die negative Feststellungswiderklage.....	34
2. Die negative Zwischenfeststellungswiderklage..	34
3. Gleichwertigkeit der beiden Widerklagen .....	36
<b>III. Der Rechtskraftumfang bei der offenen Teilklage</b>	
	<b>37</b>
1. Die offene Teilklage dringt durch.....	37
2. Die offene Teilklage wird abgewiesen.....	41
a) Antragsprinzip und Streitgegenstand .....	41
b) Das Gericht kann die Teilklage nicht abweisen, ohne die gesamte Forderung zu verneinen .....	43
c) Die Konsumtionslehre erstreckt die Rechtskraft nicht auf die Urteilsgründe und widerspricht daher nicht der Vorschrift des § 322 Abs. 1 ZPO.....	46
d) Für den Ausschluß der Nachforderungsklage spricht die prozessuale Chancengleichheit.....	47
3. § 322 Abs. 2 ZPO widerspricht der Konsumtionslehre nicht	50
<b>C. DIE VERDECKTE TEILKLAGE .....</b>	
	<b>55</b>
<b>I. Der Grundfall: OLG Celle WM 1988, S. 353 .....</b>	
	<b>56</b>
<b>II. Konsumtions- und Antragsprinzip .....</b>	
	<b>58</b>
1. Der Wortlaut der §§ 308 Abs. 1, 322 Abs. 1 ZPO	59
2. Die Vorstellungen des Gesetzgebers.....	61
<b>III. Durchbrechungen des Antragsprinzips .....</b>	
	<b>64</b>
1. Versuche, Durchbrechungen des Antragsprinzips zu begründen .....	64

a) Beweiswürdigung .....	64
b) „Verzicht“ .....	65
α) Erlaß (§ 397 Abs. 1 BGB) .....	65
β) Verzicht auf den prozessualen Anspruch (§ 306 ZPO) .....	66
γ) Exkurs: Die Wurzeln des Verzichtsgedankens66	
δ) Ergebnis.....	69
c) Verwirkung (§ 242 BGB) .....	69
2. Mit der Annahme eines Verzichts oder einer Verwirkung läßt sich kein der Konsumtionslehre ebenbürtiger Beklagtenschutz erreichen .....	71
a) Das Gericht kennt das über die verdeckte Teilklage ergangene Urteil .....	71
b) Das Gericht weiß nicht, daß bereits eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt .....	73
<b>IV. Vermittelnde Lösungsansätze .....</b>	<b>74</b>
<b>V. Der Wechsel vom Konsumtions- zum Antragsprinzip 76</b>	
1. Dogmatische Gründe.....	76
a) Vom Aktionen- zum Anspruchsdenken .....	76
b) Die Zurückführung der Rechtskraft allein auf deren positive Funktion .....	79
2. Die Aufwertungsrechtsprechung .....	83
a) Der wirtschaftliche Hintergrund.....	83
b) Die prozessuale Seite der Aufwertungsrechtsprechung .....	84
α) Die historisch bedingte Ausnahmesituation	85
β) Auslegung der Erstklage als offene Teilklage88	
3. Die Judikatur vor der Aufwertungsrechtsprechung89	
a) Die grundsätzlich verfolgte Linie.....	90

- b) Ausnahmen von der Konsumtionslehre ..... 92
  - α) Prinzipiell gegen das Konsumtionsprinzip: RGZ 1, 359 93
  - β) Durchbrechung des Konsumtionsprinzip bei Klagen auf künftig fällig werdende wiederkehrende Leistungen ... 94

## **VI. Neuere Ansichten, die dem Beklagten eine wiederholten**

### **Einlassung in der nämlichen Sache zumuten..... 98**

- 1. Die Rechtsprechung ..... 99
- 2. Das Schrifttum..... 102
  - a) Die Lehre vom Zweck des Zivilprozesses..... 102
  - b) Aus § 269 ZPO ist die dem Konsumtionsgedanken entsprechende Wertung ableitbar..... 105
  - c) Kein ausreichender Schutz des Beklagten durch Verjährung und drohenden Verlust von Beweismitteln ..... 106
  - d) Einlassungspflicht im Zivilprozeß ..... 107

## **VII. Chancengleichheit der Parteien ..... 109**

- 1. Die h.M. führt zu einem unterschiedlichen Rechtskraftumfang für Kläger und Beklagten..... 109
- 2. Die Konsumtionslehre verstößt nicht gegen § 308 Abs. 1 ZPO 112
  - a) Kein Verstoß gegen § 308 Abs. 1 ZPO in bezug auf den Beklagten..... 113
  - b) Kein Verstoß gegen § 308 Abs. 1 ZPO in bezug auf den Kläger ..... 114

## **VIII. Unstimmigkeiten des herrschenden Antragsprinzips 115**

- 1. Gerichtliches Verfahren und privatrechtlicher Vergleich 115
- 2. Verdeckte Teilklage und Verjährung von Mehrforderungen 117

<b>IX. § 322 Abs. 2 ZPO spricht nicht gegen das Konsumtionsprinzip</b> .....	<b>119</b>
---	------------

**D. WO DAS KONSUMTIONSPRINZIP DER SACHE NACH AUCH  
IM RAHMEN DER H.M. GILT..... 121**

<b>I. Unbezifferte Klageanträge .....</b>	<b>121</b>
---	------------

<b>II. Das Konsumtionsprinzip bei Klagen auf wiederkehrende Leistungen.....</b>	<b>124</b>
---	------------

1. Die Lehre von der Zusatzklage .....	125
2. Die Rechtsprechung des BGH .....	127
3. Kritik an der Rechtsprechung .....	130
4. Uneingeschränkte Geltung des Konsumtionsprinzips	130
5. Die neue Lesart des § 323 ZPO.....	133

**E. KONSUMTION UND STREITGEGENSTAND 137**

**F. ANGLO-AMERIKANISCHES RECHT..... 145**

<b>I. „Claim preclusion“ und „issue preclusion“ .....</b>	<b>145</b>
---	------------

<b>II. „bar“ und „merger“ .....</b>	<b>146</b>
-------------------------------------	------------

<b>III. Die Wertung, die der „merger“ Wirkung eines Urteils zugrunde liegt .....</b>	<b>147</b>
--	------------

<b>IV. Vorliegen einer „cause of action“ .....</b>	<b>147</b>
--	------------

<b>V. Ergebnis .....</b>	<b>151</b>
--------------------------	------------

**G. ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE**

..... **152**